

## **Stellungnahme**

im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Initiative der Europäischen Kommission zur Folgenabschätzung in Bezug auf eine mögliche EU-Initiative zur Anwendung der Wettbewerbsvorschriften auf Tarifverhandlungen der Selbstständigen

### **Collective bargaining agreements for self-employed - scope of application EU competition rules**

Wir begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission, sicherzustellen, dass das EU-Wettbewerbsrecht dem Abschluss von Tarifverträgen, die darauf abzielen, die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen zu verbessern, nicht entgegensteht, und um gleichzeitig zu gewährleisten, dass Verbraucher\_innen und KMU weiterhin von wettbewerbsfähigen Preisen und innovativen Geschäftsmodellen profitieren, auch in der digitalen Wirtschaft.

Wie plädieren für eine entsprechende Lösung für alle Solo-Selbstständigen, die ihre eigene Arbeit über digitale Arbeitsplattformen oder in der Offline-Wirtschaft anbieten.

#### **Ausgangssituation: die ökonomische Lage der (bildenden) Künstler\_innen**

Bildende Künstler\_innen sind typischerweise selbstständig erwerbstätig und zwar als Solo-Selbstständige. Sie haben laut jüngster *Studie zur sozialen Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und Kulturvermittler\_innen*<sup>1</sup> (2018) das geringste Einkommen aller Sparten. Die Hälfte der bildenden Künstler\_innen verdiente im Referenzjahr mit der Kunst unter 3.500 Euro netto (Jahreseinkommen!). Viele bildende Künstler\_innen sind zur Deckung des Lebensunterhalts auf weitere Erwerbsarbeit neben der künstlerischen Tätigkeit angewiesen. Das mittlere Jahres-Nettoeinkommen aus allen (künstlerischen, kunstnahen und kunstfernen) Tätigkeiten lag bei 11.000 Euro. Bildende Künstler\_innen, die ausschließlich künstlerisch tätig sind, erzielten bei künstlerischer Erwerbstätigkeit im Vollzeitausmaß ein Medianeinkommen von 8.800 Euro - bei einer Akademiker\_innenquote von 64%. Die Studie stellte erneut eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsrate von Künstler\_innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung fest.

---

<sup>1</sup> <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/berichte-studien-kunst.html>

#### **reality check: unter- und unbezahlte Arbeit**

(Bildende) Künstler\_innen hören oft, die Gelegenheit ihre Arbeit/en zu zeigen sei Lohn genug. Diese Einstellung ist so verbreitet, dass viele sich immer noch scheuen, ein Honorar zu verlangen, oder sich mit sehr geringen Beträgen zufriedengeben. Immer wieder sind es die Künstler\_innen selbst, die die Honorarfrage bei Ausstellungs-beteiligungen, Projektanfragen oder anderen Vorhaben überhaupt erst selbst ins Spiel bringen müssen, damit auf Irritation stoßen und Abfuhr erhalten. Die Sorge, durch das Einfordern von angemessener Bezahlung eine Zusammenarbeit zu gefährden, ist weit verbreitet. Damit ist (Selbst-)Ausbeutung Tür und Tor geöffnet. Neben Ausstellungen sind für bildende Künstler\_innen – teils orts- oder anlassbezogene – geförderte Projekte wichtig. Manche Projektförderungen schließen jedoch die Abrechnung von Honoraren für die Fördernehmer\_innen explizit aus. Solche Förderungen können nur für Produktionskosten verwendet werden, nicht aber für die eigene Arbeit und damit den Lebensunterhalt.

#### **Kunst und Kultur: Teilhabe statt Wettbewerb**

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Einkommenssituation von (bildenden) Künstler\_innen als typischerweise Solo-Selbständigen ist dringend notwendig. Tarifverträge können einen wichtigen Beitrag dazu leisten - ohne den Schutz des freien Wettbewerbs einzuschränken. Bildende künstlerische Tätigkeit entzieht sich schon aufgrund der individuellen eigenschöpferischen Leistung der klassischen Logik von Wettbewerb mit konkurrierenden Produkten und Dienstleistungen: Weder Preisabsprachen zur Verhinderung von Wettbewerb, Produktionsbegrenzungen, eine Aufteilung der Märkte oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung würden durch Tarifverhandlungen und -verträge begünstigt. Das Argument für Wettbewerbsvorschriften zum Schutz von Konsument\_innen greift im Kunst- und Kultursektor nicht, schon gar nicht in der Freien Szene. Gerade die Freie Szene leistet künstlerische und kulturelle Nahversorgung, ermöglicht Teilhabe und fördert Vielfalt. Adressiert werden Besucher\_innen, nicht schutzbedürftige Konsument\_innen. Überhaupt wäre es falsch, Kunst und Kultur unter rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Kunst und Kultur sind mehr als bloß Ware oder Dienstleistung, der Mehrwert ist vielfältig. Ein Wettbewerb im klassischen Sinne findet nicht statt. Im Gegenteil: Der freie Zugang zu Kunst und Kultur ist vielfach Programm. "Kultur von allen und für alle!" ist ein weit verbreiteter Anspruch von Künstler\_innen und Kulturarbeiter\_innen der Freien Szene.

### **Mit Tarifverträgen die Position von Solo-Selbständigen stärken**

Um Künstler\_innen und Kulturarbeiter\_innen nicht in der Ausübung ihrer künstlerischen und kulturellen Tätigkeit einzuschränken, ist eine angemessene Bezahlung unabdingbar. Auch Künstler\_innen und Kulturarbeiter\_innen müssen von der geleisteten Arbeit leben zu können. Dies ist derzeit kaum der Fall. Die bestehenden EU-Wettbewerbsvorschriften tragen zu schlechten Arbeitsbedingungen und mieser Bezahlung bei, wenn sie Tarifverträge zur Verankerung von Mindeststandard für Solo-Selbstständige verhindern. Klar ist: Die Nachteile für Künstler\_innen, Kulturarbeiter\_innen und andere regelmäßig prekär tätige Solo-Selbstständige durch die aktuell geltenden Wettbewerbsvorschriften überwiegen. Tarifverhandlungen könnten die Position der Akteur\_innen stärken, rechtsverbindliche Mindeststandards für eine angemessene Bezahlung wären ein relevanter Beitrag, um die Aushandlung ihrer Bezahlung und anderer Arbeitsbedingungen zu stärken.

### **pay the artist now! Für das Recht auf ein angemessenes Honorar**

Um auch Künstler\_innen, Kulturarbeiter\_innen und allen anderen Solo-Selbstständigen ein Recht auf ein angemessenes Honorar, auf einen angemessenen Unternehmer\_innenlohn einzuräumen, braucht es Instrumente zur verbindlichen Verankerung von Mindeststandards bei der Bezahlung selbstständiger (künstlerischer und kultureller) Arbeit. Wir sprechen uns nachdrücklich dafür aus, eine rechtliche Ausgangssituation zu schaffen, in der entsprechende Ansätze nicht den Wettbewerbsvorschriften der Europäischen Union entgegenstehen.

### **Punktuelle Anmerkungen zu Inhalten des Fragebogens**

- Es wäre zweifellos positiv zu bewerten, wenn das Wettbewerbsrecht Tarifverhandlungen der Solo-Selbstständigen in Zukunft nicht mehr entgegenstehen würden. Kollektivverträge für Arbeitnehmer\_innen belegen die positiven Effekte.
- Das EU-Wettbewerbsrecht sollte Solo-Selbstständigen, die ihre eigene Arbeit über digitale Arbeitsplattformen oder in der Offline-Wirtschaft anbieten, in keiner Art und Weise entgegenstehen.
- Der Aussage, dass Tarifverträge (nicht bloß Tarifverhandlungen) für Solo-Selbstständige deren Position bei der Aushandlung ihrer Bezahlung und anderer Arbeitsbedingungen stärken würden, ist vollinhaltlich zuzustimmen.
- Es wäre für bildende Künstler\_innen als typischerweise Solo-Selbstständige (und alle Solo-Selbstständigen), die ihre eigene Arbeit über digitale Arbeitsplattformen oder in der Offline-Wirtschaft anbieten zweifellos von Vorteil, wenn sie von einer EU-Initiative erfasst würden, die sicherstellt, dass

das EU-Wettbewerbsrecht Tarifverhandlungen der Solo-Selbstständigen nicht entgegensteht.

- Eine Initiative, die sicherstellt, dass das EU-Wettbewerbsrecht Tarifverhandlungen der Solo-Selbstständigen nicht entgegensteht, hätte zweifellos positive soziale Auswirkungen.
- Eine Initiative, die sicherstellt, dass das EU-Wettbewerbsrecht Tarifverhandlungen der Solo-Selbstständigen nicht entgegensteht, hätte zweifellos positive wirtschaftliche Auswirkungen.
- Eine Initiative, die sicherstellt, dass das EU-Wettbewerbsrecht Tarifverhandlungen der Solo-Selbstständigen nicht entgegensteht, hätte zweifellos positive Auswirkungen auf die Grundrechte und -freiheiten. Die Freiheit der Kunst muss schließlich als eingeschränkt betrachtet werden, wenn die soziale und ökonomische Lage der Künstler\_innen derart prekär ist, dass dies zu Einschränkungen bei der Ausübung künstlerischer Tätigkeit führt – etwa, wenn Wohlstand versus Armut definieren, wer sich selbstständige Tätigkeit als (bildende) Künstler\_in leisten kann und wer von diesem Berufsfeld de facto ausgeschlossen wird.

Wien, 28. Mai 2021